

Kombinierte Ausrüstungen:

Es ist besonders wichtig, dass Ausrüstungen, die Schutz gegen unterschiedliche Einwirkungen bieten, aufeinander abgestimmt sind. Trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen sind Beschäftigte bei vielen Tätigkeiten auf mehrere PSA gleichzeitig angewiesen – etwa auf Baustellen. Sowohl Kopf- und Fußschutz als auch Gehör- und Handschutz gehören hier zur Grundausstattung. In solchen Fällen brauchen Gehörschutzkapseln anstelle eines Kopfbügels eine für den Industrieschutzhelm vorgesehene Halterung. Die Schutzbrille wiederum darf den dichten Sitz der Kapselpolster nicht beeinträchtigen und die Krempe des Schutzhelms nicht unangenehm auf den Rand der Schutzbrille drücken.



Ansprechpartner:
Markus Kaiser
Thomas Kittel
Benjamin Oettel
Wilfried Arndt, Kai Dumke
Thomas Michalowski
Tel.: 02388-33-363

Stand: 17.12.2015 SCC^P / SCP 1.8 V 2011
DIN ISO 9001:2008-5.4 / 5.6 / 8.5
Ersteller: J. Bucker


HOFFMEIER
INDUSTRIEANLAGEN GMBH + CO. KG

SGU – Aktionsplan 2016



Schwerpunkt

Persönliche Schutzausrüstung:

„Der beste Schutz ist gerade gut genug“

Was ist eine PSA und wer braucht eine am Arbeitsplatz?

Unter PSA versteht man die persönliche Schutzausrüstung. Darunter zählen sämtliche Kleidungsstücke und Hilfsmittel, die Beschäftigte am Körper tragen können, und die dazu beitragen, die festgestellten Gefährdungen auf ein möglichst geringes Restrisiko zu senken. Es gibt dementsprechende Ausrüstungen für nahezu alle gefährlichen Arbeiten.

Wer letztendlich welche Ausrüstung benötigt, ermitteln die Arbeitgeber. Hierfür benutzen Sie das STOP-Prinzip. (siehe rechts)

Danach sind PSA die letzte zu wählende Schutzmaßnahme. Für die Ausrüstungen gibt es drei Kategorien. Diese sind in geringes Gefahrenpotenzial (z.B. Handschuhe für Gartenarbeiten oder Leichtes Schuhwerk), mittelschweres Gefahrenpotenzial (z.B. Arbeitsschutzhelme oder Sicherheitsschuhe) und schweres Gefahrenpotenzial eingeteilt. Letzteres betrifft alle tödlichen Gefahren oder Gesundheitsschäden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind (z.B. Atemschutzgeräte, Absturzsicherungen)



Das STOP-Prinzip:



PSA aus Sicht des Unternehmens:

Bevor die Arbeitnehmer ihre Ausrüstung erhalten, hat das Unternehmen zu bewerten, ob die Schutzkleidung auch wirklich vor der abzuwehrenden Gefahr schützt. Außerdem muss die Kleidung ergonomisch sein und gut passen. Der Tragekomfort sowie die richtige Kennzeichnung sind wichtige Punkte. Der Name des Herstellers oder Lieferers, Typenangabe oder Modellnummer sowie die Größenangabe muss zu erkennen sein. Als Bestätigung der sicherheitstechnischen Normen (welche von der Europäischen Union festgelegt werden) gilt die CE-Kennzeichnung.

Der Betrieb hat außerdem dafür zu sorgen, dass die PSA den Beschäftigten zur Verfügung steht, die sie für ihre Tätigkeiten benötigen. Das Unternehmen hat also auch die Kosten dafür zu tragen.



Unterweisungen:

Eine weitere Pflicht des Unternehmers besteht darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anwendung der Schutzausrüstung zu unterweisen. Eine Unterweisung sollte hier aber nicht einmalig geschehen. Mindestens einmal im Jahr sollte die Ausrüstung Thema sein, damit sich keine fehlerhafte Handhabung einschleicht. Wird eine neue PSA bereitgestellt, ist eine direkte Unterweisung unumgänglich. Im Umgang mit der Ausrüstung lohnt es sich die Beschäftigten sowohl theoretisch als auch mit praktischen Übungen zu schulen. Die Unterweisung beinhaltet zum einen Erklärungen dazu, wie die PSA angelegt und die individuelle Benutzergröße eingestellt werden kann. Zum anderen sollte geklärt werden, wann sie auszutauschen sind. Zudem muss über mögliche auftretende Schäden an der Ausrüstung informiert werden.

Pflichten des Arbeitnehmers:

Neben allen Pflichten, die unternehmen haben, sind auch die Beschäftigten selbst in der Pflicht. Die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ besagt: Werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angewiesen, PSA zu tragen, müssen sie dem nachkommen.

Wichtig ist, dass die Schutzkleidung akzeptiert wird. Sie darf nicht bei der Arbeit behindern und muss ergonomisch sein. Um das zu gewährleisten, entwickeln Hersteller die Produkte ständig qualitativ und optisch weiter.

